

Akkreditierungsbericht

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren an der

Beuth Hochschule für Technik Berlin

„Screen Based Media“ (B.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 19. April 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 06. Februar 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 08./09. Dezember 2013

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Ulf Schöne

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27. März 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Prof. Yana Drouz, Kunsthochschule Kassel
- Dipl.-Des. Ralf-Ingo Koch, Lübeck
- Daniel Otto, Studiengang Kommunikationsgestaltung (B.A.), HfG Schwäbisch Gmünd
- Prof. Dr.-Ing. Klaus Ruelberg, Institut für Medien- und Phototechnik, Fachhochschule Köln
- Prof. Dr. Peter M. Spangenberg, Institut für Medienwissenschaft, Ruhr-Universität Bochum

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	3
	1 Kurzportrait der Hochschule	3
	2 Einbettung des Studiengangs.....	3
III	Darstellung und Bewertung.....	4
	1 Ziele.....	4
	2 Konzept.....	8
	3 Implementierung.....	11
	4 Qualitätsmanagement	15
	5 Resümee: Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009, geändert am 23.02.2012	17
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	18
	1 Akkreditierungsbeschluss.....	18

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Beuth Hochschule für Technik Berlin kann auf eine fast zweihundertjährige Geschichte zurückblicken, die mit Gründung einer Gärtnerlehranstalt 1823 ihren Anfang nahm. Ihr jetziges Profil als vor allem technisch-naturwissenschaftliche Hochschule wurde durch den Zusammenschluss mehrerer Ingenieurschulen zur Technischen Fachhochschule Berlin in den siebziger Jahren geprägt. Mit ihrer Umbenennung zieht sie jetzt auch nach außen deutlich erkennbar eine Verbindungslinie zu Christian Peter Wilhelm Beuth und knüpft so selbstbewusst an eine humanistische Berliner Bildungstradition an.

Die Beuth Hochschule gliedert sich in acht Fachbereiche und ein Fernstudieninstitut. An diesen Einrichtungen studieren mehr als 11.000 Studierende, die aus einem breiten Spektrum an technischen Studiengängen auswählen können. Studiengänge aus den Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften, den Naturwissenschaften und der Architektur komplettieren das Bild. An der Beuth Hochschule sind 291 Professoren tätig, die in der Lehre von 520 Lehrbeauftragten unterstützt werden. Die Hochschule ist in eine Vielzahl von nationalen und internationalen Kooperationen eingebunden und pflegt vielfältige Partnerschaften mit der Industrie und der Wirtschaft.

2 Einbettung des Studiengangs

Der Studiengang ist am Fachbereich VIII – Maschinenbau, Veranstaltungstechnik, Verfahrenstechnik angesiedelt. Er führt über sieben Semester mit 210 ECTS-Punkten zum Abschluss Bachelor of Arts.

Der Studiengang ist die grundlegende Neukonzeption eines achtsemestrigen Vorgängerstudiengangs „Audiovisuelle Medien (Kamera)“ (B.A.), in den nicht mehr eingeschrieben wird.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Präambel

Das äußerst dynamische Feld der Medienberufe erlebt aufgrund ökonomischer Zwänge einen Wandel durch personale Konzentration von Aufgabenbereichen, die bisher Spezialisten in den Bereichen Gestaltung, Technik und Produktion erfüllt haben. Statt Spezialisten sind besonders in kleineren Produktionsfirmen und -projekten Medienschaffende mit Multikompetenzen gefragt, die zudem je nach Ausrichtung des jeweiligen Projektes über sehr unterschiedliche Fertigkeiten verfügen sollen. Daraus ergeben sich schnell wandelnde und nur bedingt vorhersehbare Anforderungsprofile, auf die Studiengänge mit einer engen Vernetzung mit der Produktionspraxis und der Entwicklung von flexiblen Angeboten reagieren müssen.

Diese Entwicklung manifestiert sich u.a. durch neuartige, fluide Berufsbezeichnungen wie etwa Creative Producer, von dem sowohl kreative Kompetenz, technisches Know-how und organisatorisch-ökonomisches Prozesswissen – z.B. im Bereich Controlling – erwartet wird. Die Veränderungen der Anforderungsprofile, die von den Lehrenden, die selbst in aktuell ablaufende Produktionsprozesse eingebunden sind, aufmerksam verfolgt werden, führten zur Konzeption des Bachelorstudiengangs SBM, der an die erfolgreiche gestalterische Ausrichtung des Vorgängerstudiengangs „Audiovisuelle Medien (Kamera)“ anschließt und dieses Profil konsequent unter Berücksichtigung des sich verändernden Arbeitsmarktes optimiert hat.

Aus dem skizzierten Umfeld ergibt sich eine zumindest zum Teil paradoxe Anforderung an die Ausbildung in dem Studiengang SBM: Zum einen die Notwendigkeit einer permanenten Nachsteuerung gemäß den Anforderungen des Arbeitsmarktes, ohne dabei, zum anderen, die Vermittlung von Kernkompetenzen aus dem Auge zu verlieren, die sich im gestalterischen Bereich – z.B. durch Auszeichnungen und Prämierungen von Projekten bzw. Produktionen der Absolventen – deutlich manifestieren.

Ziele der Institution

Die Ansiedelung eines Studiengangs wie SBM im Studienprogramm einer Technischen Hochschule mag zunächst überraschen. Es ist jedoch unschwer erkennbar, dass er in das zukunftsorientierte Gesamtkonzept der Beuth Hochschule hineinpasst und es um einen zentralen soziokulturellen Bereich ergänzt. Aus dem beruflichen Umfeld der Medienstandorte Berlin und Potsdam ergeben sich folgenreiche Standortvorteile für die Ansiedelung dieses praxisorientierten Studiengangs, die von den Studierenden schon im Verlauf des Studiums genutzt werden können und genutzt werden. Eine Optimierung der internationalen Einbindung des Studiengangs SBM wäre jedoch in diesem Umfeld sicher mit Erfolg möglich. Zwar sind einzelne positive Ansätze

erkennbar; sie sollten jedoch intensiviert werden. Es wird deshalb empfohlen die bestehenden internationalen Kontakte und Kooperationen des Studiengangs auszubauen, was etwa im Rahmen des interuniversitären europäischen Erasmus-Austauschprogramms für Lehrende und Studierende leicht umzusetzen ist. Besonders in der Startphase von neu abgeschlossenen Kooperationsverträgen mit Partneruniversitäten sollte diese Maßnahme durch die Benennung eines Austauschbeauftragten des Studiengangs unterstützt werden.

Die interne, fachbereichsübergreifende Vernetzung mit Bereichen wie Medieninformatik und Medientechnik und die personelle, räumliche und Sachmittelausstattung belegen, dass der Studiengang als gleichberechtigter, integraler Bestandteil und als eine Bereicherung der Ausbildungspalette der Beuth Hochschule angesehen wird. Zusammen mit den Studiengängen „Architektur“ und „Theater und Veranstaltungstechnik“ stellt er eine gestaltungsorientierte Sonderrolle und wertvolle Ergänzung im technisch ausgerichteten Umfeld der Lehrangebote der Hochschule dar.

Zielgruppe

Eine Statistik über SBM-Absolventen ist derzeit noch nicht erhältlich, weil die erste Kohorte des Studiengangs ihr Studium noch nicht beendet hat. Die Absolventen des Vorgängerstudiengangs: Audiovisuelle Medien (Kamera) sind zu 83,3 % in der Produktion von Bewegtbildmedien – Video, TV und dokumentarischer oder fiktionaler Film – tätig.

Der Studiengang SBM ist am Fachbereich VIII - Maschinenbau, Veranstaltungstechnik, Verfahrenstechnik der Beuth Hochschule angesiedelt. Die Sachmittelzuweisung für die im Fachbereich ansässigen Studiengänge erfolgen nach einem paritätischen Schlüssel, wobei dem Studiengang SBM aufgrund seiner vornehmlich in Kleingruppen stattfindenden Ausbildung eine etwas geringere Aufnahmequote – zurzeit 37 statt 44 Studierende – zugestanden worden ist. Aufgrund der verlangten Vorpraktika und der zu absolvierenden Befähigungsprüfung – einschlägige vorgängige Berufsausbildungen können angerechnet werden – ist mit einer hohen Motivation der Studierenden, einer realistischen Einschätzung der Studienanforderungen und der Berufsaussichten und mit einer äußerst geringen Abbrecherquote zu rechnen. Belastbare Zahlen können für den Studiengang SBM hierzu noch nicht genannt werden. Die Aufnahme in den Studiengang findet jeweils zum Wintersemester statt. Das Studienangebot ist mit 80 Bewerbern pro Jahrgang gut nachgefragt.

Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang SBM beabsichtigt, den Studierenden sowohl mediengestalterische wie produktionsorganisatorische Qualifikationen aus den Bereichen Bewegtbilder (Bild/Ton), Fotografie sowie Formen der digital-interaktiven, bildnarrativen Kommunikationsformen zu vermitteln. Der anwendungsorientierte Schwerpunkt liegt dabei im Berufsfeld des Creative Producing. In der

zweiten Phase des siebensemestrigen Studiums ist von den Studierenden neben diesem breit angelegten Qualifikationsspektrum eine vertiefende Spezialisierung ermöglicht und gefordert.

Aus den Qualifikationsprofilen der hauptamtlich Lehrenden und aus den Gesprächen mit den Studierenden ergibt sich ein Schwerpunkt im Bereich der mediengestalterischen Kompetenzen. Dies ist den Verantwortlichen des Studiengangs bewusst, weshalb sie die Breite und die Aktualität der Praxisanbindung des Lehrangebots durch Lehrbeauftragte aus dem Produktionsumfeld bildnarrativer Medienproduktionen ergänzen.

Der Studiengang möchte den Studierenden in den Bereichen „Creative Producing“, „Fotografie“ und „Interaktive Audiovisuelle Medien“ Orientierung bieten und zu einem ökonomischen Umgang mit Produktionsressourcen anleiten. Creative Producer findet man vorwiegend in der TV-Produktion, nicht bei der arbeitsteiligeren Filmproduktion, wo er die vorher getrennten Berufe „Produktionsleiter“, „Drehbuchentwicklung“ (Stoffeinkauf oder Beauftragung) und „Regisseur“ in einer hybriden Position vereinigen soll. Oft wird dieser Beruf in selbständiger Tätigkeit ausgeübt.

Die Lehrangebote in den Bereichen „Fotografie“ und vor allem „Audiovisuelle Medien“ stellen eine Erweiterung des vorher vor allem auf TV-Producing und Kamera ausgerichteten Studienangebots dar. Neben der Vermittlung von gestalterischen Fähigkeiten und den üblichen Produktions-Workflows der Fernsehunternehmen sowie der Stoffentwicklung und Verwertung liegt der wissenschaftliche Fokus darauf, die Prozesse innerhalb der Medienproduktion methodisch aufzuarbeiten und dadurch zu ordnen – ein Anliegen, dass die Industrie dankbar aufnehmen wird. So werden bereits bei Übungen und Projekten wirtschaftliche Aspekte mitberücksichtigt, indem es klare Formatvorgaben gibt und Produktionsmaterial und -zeiten begrenzt werden.

Die wissenschaftliche und künstlerische Befähigung der Studierenden läuft parallel in den Lehrveranstaltungen, wobei im Laufe des Studiums ein immer stärkerer Akzent auf die gestalterisch-ästhetische und organisatorische Kompetenzentwicklung gelegt wird. Die damit einhergehende Eigenverantwortlichkeit, die Anforderungen an das Selbstmanagement und an die Flexibilität im Rahmen der Projektarbeiten tragen mit Sicherheit zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Es ist zu unterstreichen, dass diese Phase – worauf die Studierenden mehrfach im Gespräch insistierten – stets durch Unterstützung und Rückkopplung mit den Lehrenden intensiv begleitet und gefördert wird. Ohne dass dies explizit im Lehrplan formuliert wird, ist davon auszugehen, dass Medienprojekte, die sich – introspektiv oder fiktional – mit unterschiedlichsten Themenfeldern der modernen Gesellschaft beschäftigen, ein zivilgesellschaftliches Engagement im Laufe der Projektarbeit von den Studierenden voraussetzen, fördern und intensivieren.

Der Studiengang verbindet somit fachliche und überfachliche Qualifikationen zu einer stimmigen Gesamtqualifikation, die den Intentionen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulab-

schlüsse“ entsprechen. Auch die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz werden erfüllt.

Arbeitsmarktperspektiven

Die beruflichen Tätigkeiten, für die das Studium der SBM qualifiziert, sind Aktivitäten in den Bereichen Preproduktion und Produktion der AV-Medien, Creative Producing in den AV-Medien sowie professionelle Fotografie (Aufnahme, Labor, Bildverarbeitung - analog und digital). Aus den Gesprächen mit den Studierenden und Lehrenden wurde erkennbar, dass vielen Absolventen eine weiterführende Ausbildung durch Masterstudiengänge an Filmhochschulen oder anderen privaten oder halb-privaten Institutionen wie etwa die Hamburg Media School für den Fall anstreben, dass die volatile Arbeitsmarktsituation ihnen keinen sofortigen Übergang ins Berufsleben oder eine nur zeitlich begrenzte Mitarbeit an Produktionsprojekten ermöglicht.

Diese Einschätzung und die Unschärfe aktueller Berufsbilder spiegeln – bedauerlicherweise – eine überaus realistische Einschätzung der Berufschancen im Medienbereich durch die Studierenden wider. Im Kontext dieser Rahmenbedingungen ist dem Studiengang SBM durchaus zu bescheinigen, dass er die Absolventen befähigt, eine qualifizierte Berufstätigkeit zu übernehmen.

Die höchst unterschiedlichen Anforderungen der Berufspraxis in professionellen Medienproduktionen erlauben es kaum, Aussagen über die Angemessenheit der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten der Absolventen der SBM für ihren zukünftigen Berufsalltag zu machen. Es ist den Lehrenden zu konzедieren, dass sie sich dieser Situation klar bewusst sind und durch die Konzeption des Studiengangs SBM darauf zu reagieren suchen. Ebenfalls ist festzuhalten, dass es kaum möglich ist, die gesamte Breite möglicher Anforderungen seitens der Berufspraxis in diesem Umfeld abzudecken. So erhalten die Studierenden in den Bereichen digitale Animation und Special Effects sicherlich nicht eine ähnlich vertiefende Ausbildung auf den Ebenen von Gestaltung, Technik und Produktionsabläufen, wie dies für den Bereich audiovisueller Bildnarrationen der Fall ist.

Obwohl die Umsetzung eines Ausbildungsprofils, das möglichst vollständig aktuelle und zukünftige Anforderungen des Berufsfeldes ‚Medien‘ abdeckt, immer nur bedingt realisierbar sein wird – schon die rasante technische Entwicklung in Hard- und Software gerade im Animationsbereich macht dies unmöglich – bemühen sich die Programmverantwortlichen, entscheidende Entwicklungen im Auge zu behalten und auf sie zu reagieren. Gleichzeitig wird ein Schwerpunkt auf eine sowohl berufsorientierte wie organisatorisch, technisch und ästhetisch hochqualifizierende Ausbildung im gestalterischen Bereich gelegt. Das qualitative Niveau des damit erreichten Profils ist ebenso beachtlich wie notwendigerweise begrenzt. Um das angestrebte Profil des Studiengangs SBM zu unterstützen und weiterzuentwickeln, empfehlen die Gutachter deshalb einen Beirat aus Persönlichkeiten der Medienwirtschaft – Produktion, Technik und Vermarktung – ein-

zuberufen, der mit den Verantwortlichen des Studiengangs in regelmäßigen Abständen über die Notwendigkeiten einer berufsadäquaten Weiterentwicklung des Studiengangs befindet.

Maßnahmen zur Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit

Die Beuth Hochschule verfolgt ihr Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit mit der Verankerung haupt- und nebenberuflicher Frauenbeauftragten sowie eines Frauenrates in ihrer Grundordnung und ihrem Leitbild. Sie ist bemüht, den Anteil der weiblichen Studierenden in den technischen Studiengängen von derzeit 20% zu erhöhen und Studierende aus dem Ausland besser zu integrieren (derzeit ca. 15% der Studierenden). Zu diesem Zweck ist das Mentoringprogramm „Tandem“ eingerichtet, durch das weibliche Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund durch erfahrene Kommilitonen im Studium begleitet werden. Für Studierende mit Kleinkindern ist ein Ruheraum vorhanden, zusätzlich wird eine Kinderbetreuung angeboten.

Ein eigener Förderverein, der „Verein zur Förderung ausländischer Studenten an der Beuth Hochschule für Technik“ e.V., will durch seine Arbeit ausländischen Studierenden das Studium an der Beuth Hochschule erleichtern. Eine „Beauftragte für internationale Studierende“, die in ihrer Arbeit von deutschen und internationalen Studierenden unterstützt wird, soll zur Erreichung dieses Ziels ebenfalls beitragen. Für Studierende mit Behinderungen bzw. chronischen Erkrankungen übernimmt eine entsprechende Beauftragte eine vergleichbare Beratungs- und Unterstützungsfunktion. Auch den Belangen und Bedürfnissen von Studierenden aus bildungsfernen Elternhäusern fühlt sich die Hochschule erkennbar verpflichtet. Für diese Studierendengruppe werden regelmäßige Informationsveranstaltungen zu Finanzierungsmöglichkeiten angeboten. Daneben beteiligt die Hochschule sich an dem Netzwerk „Arbeiterkind.de“ und bemüht sich um Kontakte zu Trägern der Begabtenförderung. Der Aufbau von dualen Studienprogrammen hat dieselbe Zielrichtung.

2 Konzept

Inhaltlicher und struktureller Aufbau des Bachelorstudiums

Der Bachelorstudiengang umfasst 210 ECTS–Punkte, die in 7 Semestern Regelstudienzeit absolviert werden sollen. Das Studium gliedert sich in 34 Module, davon 3 Wahlpflichtmodule. Module haben in der Regel einen Umfang von 5 ECTS-Punkten. Hiervon weichen die beiden Module des Studium Generale (zu 2,5 ECTS-Punkten), das Modul „Abschlussprojekt“ (30 ECTS-Punkte), das Modul „Praxisphase“ und das Modul „Abschlussprüfung“ (mit 15 ECTS-Punkten) ab.

Die Modulkategorien unterteilen sich in eine Orientierungsphase zur Vermittlung von Basiswissen in Medienplanung, -gestaltung und -technik der audiovisuellen Medien in den ersten 3 Semestern, in eine Spezialisierungsphase mit speziellen fachbezogenen Lehrveranstaltungen im

Bereich der audiovisuellen Medien sowie der Projektarbeit im 4. und 5. Semester, in eine Qualifikationsphase mit Abschlussprojekt im 6. Semester und in eine Praxisphase und die Abschlussprüfung im 7. Semester.

Grundsätzlich wird im Modulkonzept eine enge Koppelung zwischen der audiovisuellen medienrelevanten Grundlagenvermittlung (Theorie, Geschichte, Gestaltung, Produktion sowie Technologie) und speziellen fachbezogenen (gestalterische und technische) Übungen angestrebt. Die Module sind sinnvoll und aufeinander aufbauend abgestimmt. Das Studium zielt auf Interessen für ein kombiniertes und breit aufgestelltes Basisstudium in den Bereichen Konzeption, Produktion und Technologie von professionell produzierten audiovisuellen Medien in den unterschiedlichsten Formaten. Die Arbeitsbelastung der Studierenden im wissenschaftlichen Teil lässt genügend Freiraum für praktische Übungen.

Die praktische Arbeit beginnt bereits im ersten Studienjahr durch spezielle Seminare mit integrierten Übungsaufgaben (Module B01, B03, B04, B05, B06 usw.) und dient unter anderem als Vertiefung gelehrter Inhalte und als Vorarbeit zu filmischen Projekten (Module B14, B27) sowie zur Vorbereitung der Realisierung eines umfangreicheren fotografischen Projekts (Modul B24).

Ab dem 4. Semester beginnt die Phase der Spezialisierung innerhalb des Studienganges. Neben Seminaren und Übungen in Grundlagen der audiovisuellen Medien, wie z.B. das Modul B21, welches Lehrveranstaltungen zu möglichen Regiekonzepten und zu den Grundlagen von Casting/Schauspielführung enthält, arbeiten die Studierenden ebenfalls an Filmprojekten (Modul B27) und an einem fotografischen Projekt (Modul B24) mit jeweils abschließender Präsentation.

Die Wahlpflichtmodule geben den Studierenden im 4. und 5. Semester noch weitere Möglichkeiten, vertiefende Kenntnisse in ihrer Ausbildung bedarfsgerecht zu ergreifen und die spätere berufliche Spezialisierung vorbereiten. Hier können die Studierenden aus den Angeboten „Ton III – Fortgeschrittene Tonaufnahmetechnik für Audiovisuelle Medienproduktion“, „Montage III“, „Grundlagen und Anwendung der Auftragskommunikation (Werbung)“, „Marktanalyse/Distribution/Verleih“, „Fotografie in der Werbung“ und „Regie II (Dokumentarfilm-Regie)“ wählen.

Das 6. Semester ist vollständig auf die Abschlussprojekte ausgerichtet (Modul B32). Hier haben die Studierenden die Aufgabe, ihre erlangte Qualifikation in eigenständiger Arbeit mit einem abgestimmten Thema nachzuweisen. Es schließt sich im darauf folgenden Semester die Praxisphase (Modul B33) an, in der die Studierenden vertiefend in Medienproduktionsfirmen Erfahrungen und praxisrelevante Kenntnisse sammeln können.

Das letzte Semester ist ansonsten auf die Abschlussprüfung ausgelegt. Die Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten besteht aus der selbständigen Bearbeitung eines medienrelevanten Themas mit wissenschaftlichem Instrumentarium bzw. einem Medienprojekt, dessen Schwerpunkt auf dem Gestaltungsansatz liegen soll. In der Wahl des Themas für die Bachelorar-

beit sind die Studierenden frei. Ein Kolloquium im Umfang von 3 ECTS-Punkten ist Teil der Abschlussprüfung.

Durch die modularen Prüfungen und die Bachelorarbeit, einschließlich deren Verteidigung, erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie für das Berufsfeld der audiovisuellen Medien die erforderlichen Grundlagenkenntnisse und Kompetenzen besitzen.

Die Dauer der Module von jeweils einem Semester ist grundsätzlich sinnvoll bemessen. Der inhaltliche Studienplan unterstützt in seiner klaren Struktur die Zielerreichung. Die erforderlichen ECTS-Punkte können so erworben werden.

Auf Grundlage der intensiven Begutachtung der vorliegenden Unterlagen, der Vor-Ort-Begehung und der Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden, den Studierenden und der Hochschulleitung kommen die Gutachter insgesamt zu dem Schluss, dass das vorliegende Konzept schlüssig und ohne inhaltliche Mängel gestaltet ist und durch die vorgesehene Umsetzung die Qualifikationsziele erreicht werden können. Der berufliche Einstieg nach Studienabschluss in das sehr heterogene Berufsfeld der audiovisuellen Medien bzw. auch die Fortsetzung des Studiums in einem Departement-Aufbaustudium (M.A.) an einer Filmhochschule (wie Kamera, Regie, Produktion etc.) werden ermöglicht.

Ergänzende Perspektive der Berufspraxis

Der Bereich „Fotografie“ ersetzt aus Sicht der Berufspraxis noch nicht ein Studium zum Fotodesigner, auch wenn die Absolventen nach Aussage der Programmverantwortlichen selbständig oder in einem Studio arbeiten können und die Fotografeninnung den Studienabschluss als vollwertigen Gesellenbrief anerkennt. Die Auseinandersetzung mit Fotografie ist aber jetzt schon eine gute Möglichkeit, zunächst am unbewegten Objekt Bildkomposition und den Umgang mit Schärfentiefe und Licht für die spätere Arbeit mit dem bewegten Bild zu üben.

Der Bereich „Audiovisuelle Medien“ ist schwach ausgeprägt und als wichtige Ergänzung zum TV-Producing zu sehen, wie auch das Internetangebot von Fernsehsendern, als sogenannter „Second Screen“ gerade unter jüngeren Zielgruppe mehr und mehr zum „First Screen“ wird und das TV-Gerät komplett ablöst. Wie bereits oben erwähnt, sollte hier im Dialog mit der Industrie ein klares Profil erarbeitet werden.

Der Studiengangstitel „Screen Based Media“ wird, ausgehend von dem Angebot vergleichbarer Studiengänge, mit einem auf interaktive Medien ausgerichteten, englischsprachigen Lehrangebot assoziiert. Auch stellt der Titel keine gängige Berufsbezeichnung da. Die Studiengangsvertreter begründen die Wahl des Namens damit, den strukturellen wissenschaftlichen Bezug in das Studium zu bringen, worauf der Titel hindeuten soll, da „Creative Producing“ zu praxisorientiert sei. Die Namensgebung für Studiengänge in diesem Bereich sei problematisch, da es rasante Veränderungen in der Terminologie und keine akademische Tradition der Begrifflichkeiten gäbe.

„Creative Producing“ würde zu stark auf ein Berufsfeld fokussieren und die Studierenden zu stark eingrenzen. Der Begriff „Screen based media“ sei der kleinste gemeinsamer Nenner.

Aus Sicht der Berufspraxis ist aber noch nicht nachvollziehbar, warum am englischen Namen festgehalten wird, obwohl die Lehrveranstaltungen auf Deutsch gehalten werden. Es wird zwar begründet, warum nicht der Titel „Creative Producer“, als eine gängige Berufsbezeichnung, als Studiengangstitel gewählt wurde. Angesichts des Kursangebots des Curriculums lässt sich eine weitere Fassung des Titels jedoch noch nicht rechtfertigen. Es sollte daher geprüft werden, ob der Studiengangtitel und die vermittelten Inhalte nicht stärker in Einklang gebracht werden können.

Das Angebot entspricht jedoch trotz der Namensproblematik den Erwartungen der Erstsemester, da diese sich wahrscheinlich bei der Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung eingehend mit den Studieninhalten beschäftigen müssen.

Aus Sicht der Berufspraxis gibt es noch Verbesserungsbedarf hinsichtlich des Zuschnitts einzelner Module. Einige Module fassen zwei Veranstaltungen zusammen, deren Bezug zueinander dem Leser nicht ersichtlich und deren Zusammenlegung aus fachlicher Sicht nicht nachvollziehbar ist, zum Beispiel im Modul „B05 Ton/Schnitt I/Sound/Montage I“. Dies bündelt die „Filmmontage I“ (Einarbeitung in den nonlinearen Schnitt am Computer) mit den „Grundlagen der Tonaufnahme“. Die „Tonaufnahme“ ist Teil der Produktion, während der „Bildschnitt“ Teil der Postproduktion ist.

Ebenfalls sollten die Inhalte einiger Module überdacht werden: So werden zum Beispiel zwar Tonaufnahme und Tonschnitt gelehrt, aber die Bereiche „Filmmusik“ und „Sound Design“, die 50% der Wirkung eines Films ausmachen, nicht im Lehrangebot berücksichtigt.

3 Implementierung

Ressourcen

Der Studiengang erhielt von der Hochschulleitung die Auflage, das Lehrangebot so zu überarbeiten, dass er, mit dem an der Hochschule üblichen Verhältnis von ca. 4 Professuren auf 44 Studierende, neu aufgestellt werden kann. Der Studiengang muss aber, als Sonderregelung, derzeit nur 37 Studierende aufnehmen.

Der Studiengang verfügt zurzeit über 3 Professuren. Der Rest der Lehrveranstaltungen wird von Gastdozenten mit einem Lehrdeputat von 18 SWS und Lehrbeauftragten aus der Medienpraxis bestritten. Der Anteil der Lehrbeauftragten darf dabei nach Vorgaben des Landes Berlin 25% nicht übersteigen. Im Fachbereich werden hier durchschnittlich 30% des Lehrbedarfs mit Lehrbeauftragten und Gastdozenten gedeckt.

Die Durchführung des Studiengangs und die Erfüllung des Profils sind ausreichend gewährleistet. Trotz der hohen Lehrbelastung sind die in den Studiengängen arbeitenden Professoren sehr engagiert und stehen den Studierenden jederzeit für Hilfestellungen zur Verfügung, wie auch von Studierendenseite versichert wurde. Es sollte geprüft werden, ob zur Entlastung der Lehrenden weitere Laboringenieure und Tutoren in den Studiengang eingebunden werden könnten.

Für das Lehrpersonal bietet das Berliner Zentrum für Hochschullehre verschiedene Weiterbildungen an, wie beispielsweise Ingenieursdidaktik. Auch innerhalb der Hochschule werden verschiedene Weiterbildungskurse angeboten. Grundsätzlich sind Weiterbildungen nicht verpflichtend, sie werden jedoch bei der W-Besoldung als positives Kriterium bewertet. Die Lehrenden werden dabei seitens der Hochschule dadurch unterstützt, dass sie für den entsprechenden Zeitraum von der Lehre befreit sind. Des Weiteren kann ein Coaching in Anspruch genommen werden, auch von den Lehrbeauftragten.

Der Studiengang verfügt über Labore in Form von Schnittplätzen, Fotostudio, Kino usw., in welchen die Studierenden Platz zur Erprobung ihrer Fähigkeiten im Umgang mit den verschiedenen technischen Hilfsmitteln wie Kamera und Schnittprogrammen bis hin zu Live-Studioaufnahmen haben. Die Labore werden außerdem für Filmvorführungen und für Unterrichtsveranstaltungen genutzt. Sie sind generell gut und aktuell ausgestattet, wobei es an einigen Stellen noch Nachholbedarf gibt, wie z.B. bei den Schnittplätzen. Diese wurden zu Zeit der Begehung schon optimiert und mit neuen iMacs ausgestattet. Die Kapazitäten für Bildschnitt und Tonbearbeitung sollten nach Auffassung der Gutachter angesichts von ca. 130 Studierenden im eingeschwungenen Zustand des Studiengangs um 4 Plätze erweitert werden. Dem Studiengang sollte außerdem ein angemessener Seminarraum mit Tischen und einer Beleuchtung nach der Verordnung für Computerarbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Bisher konnte der Studiengang entsprechend seiner Auslastung zufriedenstellend ausgerüstet werden. Es gibt ein jährliches Fixum plus Sondermittel, die beantragt werden können. Die bewilligten Mittel wurden nur einmal während der Umstellung von „Audiovisuellen Medien“ auf „Screen Based Media“ nicht ausgegeben und erst in den darauf folgenden Jahren nach Bedarf verwendet. Bewilligte Mittel verfallen nicht.

Für Übungen ist die Anzahl von bis zu 22 Studierenden pro Einheit vorgesehen. Meist wird in Fünfer-Gruppen aufgeteilt, die dann parallel arbeiten können. Es sind auch Zweier- und Dreier-Gruppen möglich. Studierende werden hier sowohl von den Lehrenden als auch von Labormitarbeitern unterstützt. Labore können von den Studierenden auch nachts genutzt werden, sie sind also rund um die Uhr benutzbar und daher auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden ausgelegt.

Das Fotostudio mit max. 2 Arbeitsplätzen ist allerdings für Praktika mit 22 Studierenden nicht ausgelegt. Der Bereich „Fotografie“ sollte mit einem größeren Studio mit mindestens 6 unabhängigen Arbeitsplätzen ausgestattet werden. Der Unterricht sollte hier in Zukunft nur mit 12 Studierenden gleichzeitig durchgeführt werden, um allen Studierenden eine praxisnahe Ausbildung im Beisein und mit direkter Korrektur durch die Lehrkraft zu ermöglichen.

Kooperationen

Kooperationen im Ausland gibt es zurzeit nur mit der Bezalei Academy of Arts and Design in Jerusalem. Die Gutachter empfehlen, weitere Kooperationen mit ausländischen Hochschulen anzustreben. Studierende können aber in Absprache mit den Lehrenden an anderen Hochschulen studieren. Im Vorfeld wird ein Learning Agreement, unter Anwendung einer großzügigen Anrechnungspraxis, geschlossen. Dafür gibt es im Fachbereich einen Anerkennungsbeauftragten. Da für ein „Auslandsemester“ bzw. einen Auslandsaufenthalt kein eigenes Mobilitätsfenster vorgesehen ist, planen viele Studierende, während der Praktikumsphase ins Ausland zu gehen. Für Incomings bietet das Auslandsamt Einführungsveranstaltungen an. Studierende müssen im Vorfeld die Sprachbefähigung nachweisen. Da vor Ort keine Kurse für Deutsch als Fremdsprache angeboten werden, gibt es hier eine Kooperation mit der TU Berlin.

Der Bereich der Internationalität soll nach Plänen der Hochschulleitung an der Hochschule ausgeweitet werden. Eine Auslandskommission soll zur Umsetzung dieses Ziels gegründet werden. Zurzeit müssen die Fachbereiche in Eigenregie Auslandskooperation anbahnen, was angesichts der personellen Ressourcen oft schwer durchführbar ist.

Prüfungssystem

Die Prüfungen orientieren sich an den Qualifikationszielen und sind kompetenzorientiert. Positiv ist, dass Studierende teilweise wählen können, in welcher Form sie Prüfungsleistungen erbringen wollen. In vielen Modulen kommen allerdings Teilprüfungsleistungen vor, die in ihrer Summe zu einer hohen Prüfungsbelastung führen. So müssen die Studierenden beispielsweise im Modul B13 „Stoffentwicklung I“ zwei Hausarbeiten erstellen. Diese Problematik ist den Verantwortlichen, auch auf Grund der bisherigen Erfahrungen, bewusst. In Zukunft soll pro Modul nur noch eine Prüfungsleistung verlangt werden. Die Gutachter unterstützen diese Überlegungen und betonen, dass das Modularisierungskonzept im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden muss, dass die Anzahl der Teilprüfungen reduziert wird.

Eingangsprüfung

Derzeit bewerben sich jedes Jahr bis zu 80 Studieninteressierte. Für den Zugang zum Studium gibt es eine mehrstufige Befähigungsprüfung. Eine Mappe bildet die Grundlage für die

Entscheidung, ob man zum zweiten Teil des Auswahlverfahrens eingeladen wird. Die Mappe enthält Fotos, eine Filmbeschreibung und ein Motivationsschreiben. Dies soll auch zum Schutz der Bewerber dienen, sich nicht für das falsche Studium oder mit falschen Erwartungen zu entscheiden. Der Nachweis einer künstlerischen Begabung für die TV-Produktion über eingereichte Fotografien erschwert aus Sicht der Berufspraxis jedoch den Zugang für Studierende, deren Stärken im Medium TV/Film liegen. Die Abbrecherquote für das Bewerbungsverfahren liegt bei fast 0%, was für es spricht.

Transparenz, Dokumentation und Beratung

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Rahmenstudienordnung, Rahmenprüfungsordnung, fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Diploma Supplement und Transcript of Records) liegen vor und sind veröffentlicht.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Studienordnung (mit Verweisen auf das Berliner Hochschulgesetz) beschrieben. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind ausreichend definiert und in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule verankert. Für Studierende mit Behinderungen oder mit chronischen Erkrankungen wird in §12 der Rahmenprüfungsordnung der Nachteilsausgleich geregelt, Regelungen zum Mutterschutz trifft in derselben Ordnung §22.

Das Modulhandbuch des Studiengangs ist sinnvoll strukturiert. Bedauerlich ist jedoch, dass die Modulbeschreibungen die Lernergebnisse nicht für alle Module detaillierter kompetenzorientiert darstellen. Zusätzlich wären ergänzende Informationen wie die Nennung der Modulverantwortlichen in den Modulbeschreibungen, die Angabe der Prüfungsdauer bzw. des Prüfungsumfangs und die differenzierte Ausweisung der Anteile der Präsenzzeit und des Selbststudiums wünschenswert.

Es gibt Informations- und Beratungsangebote in Form von Informationsveranstaltungen, fachlicher und überfachlicher Studienberatung und Sprechstunden. Des Weiteren werden Studierende individuell bei der Suche nach Praktika und Beschäftigungsmöglichkeiten und bei der Planung von Auslandsaufenthalten unterstützt. Mit Professoren und Lehrbeauftragten besteht ein familiärer Umgang und somit jederzeit die Möglichkeit zur persönlichen Beratung. Die befragten Studierenden gaben an, dass sie sich gut betreut und in ihrem Schaffen unterstützt fühlen. Auf ihre Interessen werde eingegangen. Auch bei finanziellen Fragen, z.B. zu Stipendien werden sie von seitens der Lehrenden und der Hochschule unterstützt. Eine BKM-Förderung sei jedoch unrealistisch. Das Medienboard in Berlin unterstützt zwar Abschlussarbeiten, jedoch nicht die an der Beuth Hochschule. Allerdings können die Studierenden technische Ausrüstung, wie beispielsweise Kameras, von der Hochschule entleihen.

4 Qualitätsmanagement

Die Beuth Hochschule für Technik Berlin verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem mit definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge. Zur Evaluation der Lehre hat der Senat der Beuth Hochschule eine Satzung beschlossen, die für alle Fachbereiche verbindlich ist. Als zentrale Einrichtung existiert eine Stabsstelle „Qualitätssicherung“, die den Fachbereichen entsprechende Instrumente (u.a. die Software EvaSys) zur Qualitätsprüfung bereitstellt. Die Umsetzung von Konsequenzen der Ergebnisse der Evaluationen liegt dabei im Wesentlichen in der Händen der Fachbereiche. Die Satzung zur Evaluation sieht verschiedene Evaluationen vor.

Anhand von Lehrveranstaltungsbeurteilungen sollen grundlegende Informationen über die Leistungen der Hochschule im Bereich der Lehre erhoben werden, die die Basis für Maßnahmen zur organisatorischen und inhaltlichen Verbesserung der Lehrveranstaltungen bilden. Nach der Evaluationssatzung sind Lehrveranstaltungsbeurteilungen fachbereichsweise regelmäßig innerhalb eines Zeitraumes von höchstens drei Jahren durchzuführen. Die Erfassung und Aufbereitung der Evaluationsergebnisse erfolgt durch die Stabsstelle Qualitätssicherung. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse wird der Hochschulleitung, dem Dekan sowie dem betroffenen Lehrenden zugänglich gemacht. Neben der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluation ist auch vorgesehen, dass bei Bedarf durch die Studierenden jederzeit eine Lehrveranstaltungsevaluation bei der Stabsstelle Qualitätssicherung beantragt werden kann.

Im Studiengang „Screen Based Media“ bzw. im Vorgängerstudiengang „Audiovisuelle Medien (Kamera)“ werden bzw. wurden Lehrveranstaltungsevaluationen im Abstand von 2 bis 2,5 Jahren durchgeführt. Bei neuen Lehrbeauftragten erfolgt immer eine Evaluation nach bzw. in dem ersten Lehrveranstaltungssemester. Die Evaluation erfolgt durch die Studierenden online im Internet. Seitens der Lehrenden des Studiengangs wurde die mangelnde Beteiligung der Studierenden an der Online-Evaluation bemängelt. Im Gespräch mit den Studierenden zeigte sich, dass die bei der Evaluation gestellten Fragen nicht die besonderen Lehrveranstaltungsformen des Studiengangs „Screen Based Media“ berücksichtigten.

Die Evaluationsordnung sieht auch regelmäßige Absolventenbefragungen vor, die Informationen über berufliche Perspektiven und eine rückblickende Einschätzung des Studiengangs geben sollen. Von diesem Instrument wurde bei der inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs „Screen Based Media“ Gebrauch gemacht, indem ehemalige Studierende des Vorgängerstudiengangs „Audiovisuelle Medien (Kamera)“ zu ihrem weiteren Werdegang und zu inhaltlichen Aspekten befragt wurden.

Die generelle Studierbarkeit der Studiengänge und die Qualität der Unterstützung während des Studiums durch die Hochschule sind Gegenstand von regelmäßigen Studienabschlussbefragungen.

Für die hochschuldidaktische Weiterbildung steht den Lehrenden der Beuth Hochschule das Berliner Zentrum für Hochschullehre mit einem breiten Angebot an hochschuldidaktischen Weiterbildungen zur Verfügung. Nach Aussage der Hochschulleitung wird dieses Angebot nicht nur von den festangestellten Lehrenden sondern auch von den Lehrbeauftragten intensiv genutzt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Studiengang „Screen Based Media“ an der Beuth Hochschule für Technik in Berlin über ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem verfügt, das nicht nur formal existiert sondern auch gelebt wird.

Seitens der Gutachterkommission wird empfohlen, die Lehrveranstaltungsevaluationen in kürzeren zeitlichen Abständen (semesterweise oder jährlich) durchzuführen und die zu beantwortenden Fragen an die speziellen Gegebenheiten des Studiengangs anzupassen.

Zusammenfassung

Der Studiengang verfügt über eine klar definierte Zielsetzung, die angestrebten Qualifikationsziele richten sich an den Anforderungen der Berufspraxis aus. Das Studiengangskonzept ist schlüssig, und es unterstützt die Erreichung der Qualifikationsziele. Das Prüfungssystem muss jedoch hinsichtlich einer Reduzierung der Teilprüfungen überarbeitet werden.

Die notwendigen sächlichen und personellen Ressourcen sind auch für die Zukunft sichergestellt. Organisation und Durchführung des Studiengangs sind klar geregelt und auch nach außen transparent dargestellt. Die Einbindung der Studierenden in die Weiterentwicklung des Studiengangs ist gegeben.

Die verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, die angestrebten Ziele zu erreichen, und sie ermöglichen eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des Studiengangs.

5 Resümee: Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009, geändert am 23.02.2012

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 8 „Prüfungssystem“ ist nur teilweise erfüllt, da das Modularisierungskonzept im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden muss, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ findet auf diesen Studiengang keine Anwendung.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachtens, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. März 2014 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Screen Based Media“ (B.A.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte ein Fachbeirat für die curriculare Planung und Weiterentwicklung eingerichtet werden. Diesem Beirat sollten Vertreter der Berufspraxis der unterrichteten Schwerpunkte angehören.
- Es sollte geprüft werden, ob der Studiengangtitel und die vermittelten Studieninhalte nicht stärker in Einklang gebracht werden können. Das Profil sollte geschärft werden im Hinblick auf
 - die möglichen Berufsfelder der Absolventen
 - die Qualifikationsziele für die Studierenden.

- Die Modulbeschreibungen sollten um folgende Punkte ergänzt werden:
 - Nennung der Modulverantwortlichen und der Lehrenden in den Modulbeschreibungen
 - Angabe der Prüfungsdauer bzw. des Prüfungsumfangs
 - Differenzierte Ausweisung des Anteils der Präsenzzeit und des Anteils des Selbststudiums
 - Eine deutlicher kompetenzorientierte Darstellung der Lernziele
- Zur Stärkung des Studierendenaustauschs sollten weitere Kooperationen mit ausländischen Hochschulen eingegangen werden.
- Der Bereich „Fotografie“ sollte mit einem größeren Studio mit mindestens 6 unabhängigen Arbeitsplätzen ausgestattet werden. Der Unterricht sollte hier in Zukunft nur mit 12 Studierenden gleichzeitig durchgeführt werden, um allen Studierenden eine praxisnahe Ausbildung im Beisein und mit direkter Korrektur durch die Lehrkraft zu ermöglichen.
- Die Kapazitäten für Bildschnitt und Tonbearbeitung sollten angesichts von ca. 130 Studierenden im eingeschwungenen Zustand des Studiengangs um 4 Plätze erweitert werden.
- Dem Studiengang sollte ein Seminarraum mit Tischen und einer Beleuchtung nach der Verordnung für Computerarbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden.
- Zur Entlastung der Lehrkräfte bei der Betreuung von Laboren und Projekten sollten vermehrt ausgebildete Tutoren aus höheren Semestern eingesetzt werden.
- Die Hochschule sollte im Sinne der Transparenz überprüfen, ob ein deutscher Studiengangstitel gewählt werden kann. Sofern es sich bei dem englischen Studiengangstitel nicht um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt, sollte dargelegt werden, inwiefern die durch den englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird. Sollte im Studiengang die Internationalität nicht ausreichend inhaltlich unterlegt sein, wird der Hochschule dringend angeraten, einen deutschen Studiengangstitel zu wählen, oder alternativ in ausreichendem Maße entsprechende internationale Elemente in das Curriculum zu integrieren.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss Kunst, Musik und Gestaltung mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sieht die Auflagen als erfüllt an.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission auf ihrer Sitzung am 30. März 2016 den folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Screen Based Media“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.